

# Einführung von Ergänzungsleistungen zum Kindergeld

Schwerpunkte der Regierungspolitik im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik

**Eine FPBL-Interpellation zur Regierungspolitik verlangte von der Regierung auch Auskunft über das Gesundheits- und Sozialwesen. Nachstehend die Antwort der Regierung in einem Bericht, der in der Oktober-Landtagsitzung zur Diskussion stehen wird.**

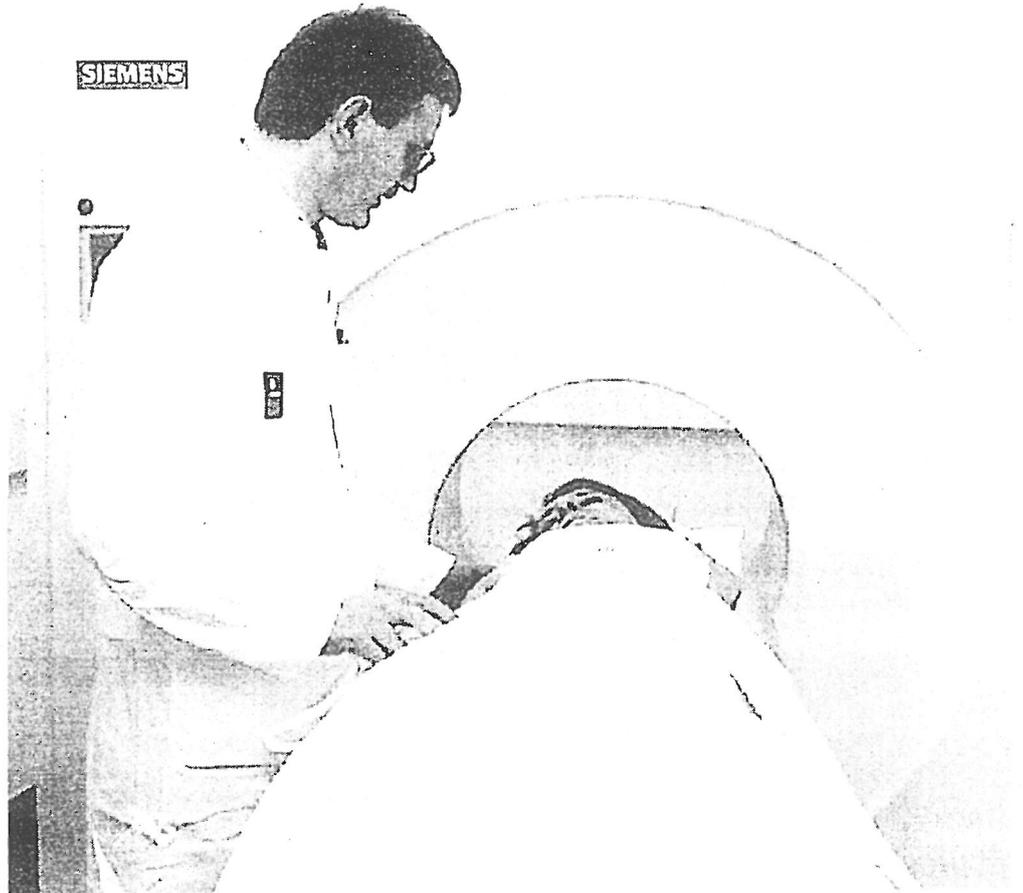
Zur Sozialpolitik darf einleitend festgehalten werden, dass sich das Drei-Säulenmodell der sozialen Sicherheit grundsätzlich sehr gut bewährt hat. Im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, dem zweifellos bedeutsamsten Sozialwerk Liechtensteins, stellen sich derzeit keine besonderen Probleme.

## Gute Finanzbasis der AHV

Der Jahresbericht 1996 der AHV/IV/FAK-Anstalten belegt, dass die AHV in einer ausgezeichneten finanziellen Verfassung ist und die Renten auf unabsehbare Zeit gesichert sind. Die auch mit Blick auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann erforderlichen Änderungen im Bereich der AHV konnten mit der am 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Teilrevision der AHV-Gesetzgebung durchgeführt werden. Mit dieser Revision verbunden waren nicht unerhebliche Leistungsverbesserungen (Einführung des Splitting verbunden mit Anerkennung von Erziehungs- und Betreuungsleistungen, Aufhebung des Plafonds für Ehepaarrenten, Rentenvorbezugsmöglichkeit usw.), die jedoch zu keinen für die AHV nicht tragbaren finanziellen Mehrbelastungen führen.

## Steigende IV-Rentenbezüge

Handlungsbedarf ist indessen bei der Invalidenversicherung gegeben, die eine ständig steigende Anzahl von Rentenbezüglern und damit auch von Ausgaben zu verzeichnen hat. Zur Klärung der sich bei der IV stellenden Fragen hat die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die insbesondere die Frage der Organisation der Invalidenversi-



*Grundsätzlich sieht die Regierung, wie sie in einem Bericht zur Regierungspolitik ausführt, keine grossen Probleme in der Gesundheits- und Sozialpolitik.*

cherung, des Leistungsangebotes und der Finanzierung zu klären hat. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe werden in eine Teilrevision des IV-Gesetzes münden.

## Einkommensabhängiges Kindergeld

Im Bereich des auf die FAK-Gesetzgebung gestützten Kindergeldes sind keine gravierenden Veränderungen geplant. Künftige Verbesserungen im Bereich des Kindergeldes sollen nach Ansicht der Regierung einkommensabhängig gestaltet werden und den im Land wohnhaften Familien (die auch die hohen Lebenshaltungskosten zu tragen haben) zugute kommen. In diesem Zusammenhang wird auf das von der Regierung derzeit geprüfte

Konzept der Ergänzungsleistungen zum Kindergeld hingewiesen.

## 2. Säule hat sich bewährt

Auch im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge darf festgehalten werden, dass sich diese 2. Säule des Systems unserer sozialen Sicherheit gut bewährt hat. Die von der Regierung angestrebte tatsächliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern soll auch in diesem Bereich zu einer gesetzlichen Änderung führen. Nach Ansicht der Regierung sollen die während der Ehe erwirtschafteten Anwartschaften aus der beruflichen Vorsorge im Falle der Scheidung partnerschaftlich geteilt werden. Die entsprechenden

Arbeiten sind im Ressort Justiz und im Ressort Gesundheit und Soziales im Gange.

### **Vermehrte Freizeitunfälle**

In der Unfallversicherung sind die festzustellenden Kostensteigerungen im Bereich der Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU) und die damit verbundenen Prämien-erhöhungen auf das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung zurückzuführen. Der Trend zur Freizeitgesellschaft und die damit verbundene Bereitschaft zu grösserem Risiko führt zu vermehrten Freizeitunfällen mit entsprechenden Kosten. Angesichts des überdurchschnittlichen Anstiegs der Kosten der NBU und damit auch der Prämien und des Landesbeitrages, stellt sich die Frage der Neugestaltung der Finanzierung des Prämienbedarfes. Dabei soll insbesondere durch tarifliche Massnahmen eine weitere überdurchschnittliche Steigerung vermieden werden.

### **Armut in Liechtenstein**

Im Bereich der Sozialhilfepolitik ist der vom Amt für Soziale Dienste im Juli 1997 vorgestellte Bericht zur Armut in Liechtenstein hervorzuheben. Dieser im Auftrag des zu-

## **FBPL-Vorstoss**

Über ihre Vorstellungen in den wesentlichsten Regierungsbereichen fragte eine FBPL-Interpellation die Regierung an. Konkrete lautete die Frage für das Gesundheitswesen und das Sozialwesen: «In der Gesundheits- und Sozialpolitik müssen Leitbilder mit konkreten Zielsetzungen erstellt werden, um Leistungs- und Kostenverhältnis in den Griff zu bekommen. Welche Schwerpunkte setzt die Regierung in diesen Politikbereichen in den nächsten vier Jahren? Die Antworten der Regierung für die einzelnen Bereiche sind zusammengefasst auf dieser Seite.

ständigen Ressortinhabers anlässlich des von der UNO proklamier-ten «Internationalen Jahres zur Beseitigung der Armut» erstellte Bericht legt erstmals eine empirische Untersuchung der Einkommensverteilung und des quantitativen Ausmasses an Armut in Liechtenstein vor. Der Bericht schlägt Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Ergänzung der wirtschaftlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz durch die sog. Aufbauhilfe (eine Arbeitsgruppe der Regierung erarbeitet derzeit die Grundlagen dafür), die Verbesserung von Transferzahlungen zugunsten der Familien, etwa durch die Einführung von Ergänzungsleistungen zum Kindergeld, ein kombiniertes System von Mietbeihilfen und sozialem Wohnungsbau (eine entsprechende Gesetzesvorlage wird derzeit von einer Landtagskommission behandelt) und die bessere soziale Integration von randständigen Menschen in unserer Gesellschaft vor. Die vorgeschlagenen Massnahmen bedürfen der intensiven Überprüfung und Diskussion.

### **Leitsätze für Altershilfe**

Im Bereich der Alterspolitik gelten die von der Regierung im Jahr 1992 beschlossenen «Leitsätze der Altershilfe». Die Wahrung der Würde und Freiheit des alten Mitbürgers sowie die Erkenntnis, dass alt sein nicht krank sein heisst, führen zum zentralen Grundsatz, dass «daheim sein» Vorrang hat. Daheim sein ist dabei gleich zu setzen mit «sich-daheim-fühlen». Der alte Mensch will und soll solange wie möglich in seiner angestammten Umgebung leben können. Betrachtet man die Kostenentwicklung im Bereich der häuslichen Pflege (1991 noch 570 000 Franken; 1995 bereits 1.7 Millionen Franken) wird deutlich, dass dieses Postulat von der Regierung ernst genommen wird.

### **Stationäre Alterspflege**

Im Bereich der stationären Pflege kommt der Stiftung liechtensteini-sche Alters- und Krankenhilfe

(LAK) herausragende Bedeutung zu. Diese aus der Stiftung für das Alter hervorgegangene von Gemeinden und Land getragene Einrichtung ist derzeit Trägerin der Betreuungszentren von Eschen und Triesen sowie des Betagtenwohnheimes Vaduz und der Kontakt- und Beratungsstelle für das Alter (vormals Arbeitsstelle für ambulante Altershilfe). Die Stiftung soll auch die noch nicht integrierten Betagtenwohnheime von Schaan und Balzers aufnehmen. Im Vordergrund der Tätigkeit der LAK steht die Definition eines Leistungsauftrages für die Stiftung sowie der ihr zugeordneten Heime. Die Richtlinien für die Alterspolitik in der stationären Altersversorgung sollen klar definiert und umschrieben werden. Die entsprechenden Vorarbeiten sind im Verwaltungsausschuss der Stiftung im Gange. Für eine Kostenstabilisierung ist erforderlich, dass echte Vergleichswerte unter der Heimen erreicht werden können, was eine detaillierte Erfassung des Pflegeaufwandes bedingt. Überdies soll ein leistungsorientiertes Entlohnungssystem eingeführt werden. Zudem sind die diversen Reglemente der Heime aufeinander abzustimmen.

Im Bereich der ambulanten Pflege (Spitex) geht es vor allem darum, die notwendige Koordination mit dem stationären Bereich herzustellen. Die entsprechende Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Familienhilfen ist im Gange.